P23-015-2 Projekt 23: TTIP und CETA stoppen!

Antragsteller*in: Yves Venedey (KV Mitte)

## Änderungsantrag zu P23

Von Zeile 14 bis 16 einfügen:
einheitliche Standards für den Maschinenbau, die unsere Unternehmen brauchen, sollen jetzt von CETA ausgenommen werden.Auch der Deutsche Richterbund kritisiert das in CETA enthaltene Investment Court System (ICS) scharf. Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der Richter des ICS, noch deren Stellung genügt den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten. Wenn Bündnis 90/Die Grünen dem nächsten Berliner Senat angehören, werden wir deshalb dem vorliegenden CETA-Vertrag im Bundesrat die Zustimmung verweigern. Wir müssen das europäische Vorsorgeprinzip verteidigen und niedrigere Standards im Umwelt-, Daten- und Verbraucher*innenschutz verhindern. Wir streiten

## Begründung

Am 29. Februar 2016 hat die EU-Kommission die endgültige Fassung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) veröffentlicht. CETA ist der erste EU-Handelvertrag mit einem OECD-Mitgliedsland, der eine Paralleljustiz für Konzerne einführen soll. Diese Paralelljustiz kann sich gegen demokratische Entscheidungen zum Beispiel zum Umwelt- und Verbraucherschutz wenden. Zudem birgt sie ein unkalkulierbares Kostenrisiko für die öffentlichen Haushalte. Mit CETA bekommen nicht nur kanadische Investoren, sondern auch 80 Prozent aller US-Investoren (über ihre Niederlassungen in Kanada) ein exklusives Sondertribunal, vor dem sie ausschließlich klagen, nicht aber verklagt werden können. Dabei konnte noch niemand überzeugend erklären, wozu Investitionsschutzvorschriften in Handelsverträgen der EU mit Kanada oder den USA überhaupt nötig sein sollen.

Schlimmer noch: CETA ist als "lebendes Abkommen" konzipiert. Die Investorenrechte und damit auch die Verpflichtungen, die Staaten, Länder und Kommunen ausländischen Investoren gegenüber eingehen, sind nämlich nach Vertragsschluss veränderbar (Art. 8.10 Absatz 3, CETA ) – ohne Beteiligung irgend eines Parlaments. Damit ist es möglich, den nach öffentlichen Protesten etwas eingeschränkten Investorenschutz im Nachhinein wieder auszuweiten.

Diesen weit gehenden Rechten für ausländische Investoren stehen nur schwache Rechte für die Allgemeinheit gegenüber. Eine Menschenrechtsklausel fehlt in dem Abkommen. Es fehlt ein eigenes Verbraucherschutzkapitel, und dem Nachhaltigkeitskapitel fehlen durchsetzbare Vorschriften zum Schutz der Umwelt, dem Kapitel über Handel und Arbeit fehlen verbindliche Arbeitnehmerrechte.

Darum können wir Grüne CETA in der vorliegenden Fassung im Bundesrat nicht zustimmen. Es ist wichtig, dass wir das jetzt schon unmissverständlich kommunizieren. Denn nur wenn die EU-Kommission und die Bundesregierung jetzt merken, dass es uns Grünen so ernst ist, dass wir CETA in der vorliegenden Fassung im Bundesrat die Zustimmung verweigern werden, werden sie umfassende Nachverhandlungen mit Kanada eröffnen.

## Unterstützer*innen

Christian Beck (KV Mitte); Jörg Haas (KV Pankow); Wolfgang Lehmann (KV Mitte); Sybille Ludwig (KV Mitte); Ingrid Ochse (KV Mitte); Rolf Brüning (Abteilung Ökologie); Tilo Siewer (KV Mitte)